



Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 10. September 2025	1
2.	Beschlüsse der Sitzung des Finanzausschusses vom 17. November 2025	12
3.	Organisationsplan für den Wasserwehrdienst der Stadt Nordhausen	13
4.	Öffentliche Bekanntmachung Versteigerung von Fundsachen	15
5.	Bekanntmachung Bürgerinformationsveranstaltung zum Freiflächen-Photovoltaikprojekt „Solarpark Salza / Herreder Straße“	15
6.	Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters - Gemarkung Hesserode	16
7.	Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters - Gemarkung Rodishain	17
8.	Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters - Gemarkung Rodishain	17
9.	Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters - Gemarkung Leimbach	18
10.	Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters - Gemarkung Leimbach	19
11.	Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters - Gemarkung Leimbach	20
12.	Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters - Gemarkung Salza	21
13.	Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters - Gemarkung Stempeda	21

## 1.

### Beschlüsse

#### der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 10. September 2025

##### Öffentlicher Teil:

##### Beschluss ANT/0360/2025

Antrag des SRM Christian Völkel vom 23.04.2025 in der geänderten Fassung vom 26.08.2025:  
Entwicklung eines Naherholungs- und Freizeitgebietes

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt, den Oberbürgermeister damit zu beauftragen, eine Projektgruppe zu bilden und aus dieser heraus ein Konzept für ein überregionales Naherholungs- und Freizeitgebiet im Bereich Stadtpark, Gehege, Gumpe, Park Hohenrode und Rothleimmühle zu entwickeln.

Das Konzept soll eine Meilensteinplanung mit Schritten zur touristischen Weiterentwicklung, Renaturierung, Schaffung von Sport- und Freizeitaktivitäten, infrastrukturellen Maßnahmen sowie für die Schaffung von kulturellen Angeboten (Konzerte und Veranstaltungen) beinhalten. Alle Meilensteine,

erforderliche Planungen und die Umsetzungen sollen finanziell untersetzt und soweit finanziell tragbar, kleinschrittig ab dem Jahr 2027 umgesetzt werden. Darüber hinaus hat die Planung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erfolgen. Zudem sind bisher bereits erstellte Konzepte (Spielplätze u.a.) hierin einzubinden. Die Verwaltung hat über den Stand des Fortschrittes der Konzepterstellung, mindestens quartalsweise, im Ausschuss für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus, im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt, im Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport sowie im Finanzausschuss zu berichten. Die Verwaltung hat eine Frist bis zum 31.12.2026, um die Projektgruppe zu bilden und das Konzept zu erstellen.

Die Umsetzung soll dann unmittelbar daran anschließen, sodass mit einzelnen, finanziell tragbaren Projektschritten das Konzept realisiert und das Naherholungs- und Freizeitgebiet schrittweise wachsen kann.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

### **Beschluss ANT/0397/2025**

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2025: Veröffentlichung eines Gedenkbuchs mit den Namen jüdischer Opfer auf der Internetseite der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat beschließt, dass auf der Internetseite der Stadt Nordhausen ein Gedenkbuch mit den Namen der ehemaligen jüdischen Familien veröffentlicht wird, die während des Dritten Reiches verfolgt, vertrieben und ermordet wurden.

Die entsprechende Datei stelle ich Ihnen zur Verfügung.

Des Weiteren sollen an wichtigen Gedenkstätten, wie der Gedenkstein an der ehemaligen Synagoge, dem Siechenhof und evtl. dem Ehrenfriedhof kleine Plaketten mit einem QR-Code angebracht werden, die auf das Gedenkbuch verweisen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

### **Beschluss ANT/0389/2025**

Antrag der SPD-Fraktion vom 03.06.2025 in der geänderten Fassung vom 01.09.2025: Tagesordnungspunkt Informationen Ausschüsse - Aufführung detaillierter Informationen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

In den Tagesordnungen aller Ausschüsse der Stadt Nordhausen sind zukünftig unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen“ geplante Themen – sowohl interner als auch externer Natur – konkret und nachvollziehbar aufzuführen, sofern sie während der Sitzung zur Sprache gebracht werden sollen und die Ladungsfrist eingehalten werden kann, auch wenn keine Beschlussfassung vorgesehen ist. Dies gilt insbesondere für Mitteilungen und Sachstandsberichte, die auf Anregung von Ausschussvorsitzenden oder der Verwaltung erfolgen. Eine nachträgliche oder kurzfristige Streichung dieser Informationen ist formal zu begründen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

### **Beschluss ANT/0390/2025**

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.06.2025: Öffentliche Toiletten

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die öffentliche Toilette am Nikolaiplatz unverzüglich wieder in Betrieb zu nehmen, unabhängig von den bisher vorgebrachten Argumenten zu Reinigungsaufwand oder möglichem Vandalismus.
2. Für die Sicherstellung des Betriebs ist eine kurzfristige Lösung für die Reinigung und Wartung zu organisieren, ggf. über externe Dienstleister.



3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur nächsten Sitzung ein umsetzbares Konzept für eine dauerhafte öffentliche WC-Infrastruktur im Stadtzentrum vorzulegen – inklusive realistischer Planungen für die lang diskutierte Toilette im Bahnhofsbereich.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sicherzustellen, dass auch an Wochenenden eine öffentliche Toilettennutzung im Stadtzentrum gewährleistet ist.
5. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine elektrische Schließanlage an der Toilette am Nikolaiplatz einrichten zu lassen, sodass die Einrichtung zu einer bestimmten Zeit öffnet und schließt. Ergänzend wird eine Prüfung angeregt, inwieweit es sinnvoll wäre – wenn man eine Bezahltoilette machen möchte – dort eine Kartenzahlung einzurichten mit einer Schließautomatik.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 20 Ablehnungen: 13 Enthaltungen: 0

### **Beschluss ANT/0393/2025**

Antrag der AfD-Fraktion vom 17.06.2025: Wiederherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit der Toilettenanlage im Parkhaus Nikolaiplatz nach Abschluss der Reparaturarbeiten

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die derzeit außer Betrieb befindliche Toilettenanlage im Parkhaus Nikolaiplatz ist nach Abschluss der laufenden Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten wieder dauerhaft und öffentlich zugänglich zu machen. Die Anlage soll wie bisher 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche zur Verfügung stehen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftig Vandalismusschäden zu verhindern bzw. die Verursacher solcher Schäden zu identifizieren. Hierzu können z. B. der Einsatz von Videoüberwachung, technische Schutzmaßnahmen oder andere geeignete Mittel geprüft und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 20 Ablehnungen: 6 Enthaltungen: 7

### **Beschluss ANT/0396/2025**

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2025: Grundstücksbilanz 2015 bis 2025

Der Stadtrat beschließt: Die Verwaltung legt eine Grundstücksbilanz in Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2015 bis 2025 vor. Es sollen die jährlichen Ankäufe und die Verkäufe gegenübergestellt werden. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wieviel Ankäufe durch die BVVG erfolgten, wieviel Grundstücke angeboten wurden und wer darüber entschieden hat, ob angekauft wird.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

### **Beschluss ANT/0416/2025**

Antrag der SRM Dr. Pascal Leibbrandt und Wilma Busch vom 29.07.2025: Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Vermüllung im öffentlichen Raum und Vorbereitung einer sauberen Stadt zum Thüringentag 2027

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den bestehenden Bußgeldkatalog für Umweltvergehen und illegale Müllentsorgung konsequent anzuwenden und die Kontrollen im Stadtgebiet, insbesondere in Parks, auf Spielplätzen und in Grünflächen, deutlich zu intensivieren.
2. Der aktuelle Bußgeldkatalog für Umweltvergehen wird überarbeitet mit dem Ziel, die Strafen für Müllvergehen angemessen zu erhöhen, um eine wirksame Abschreckung zu erzielen.
3. Der Bußgeldkatalog wird auf der städtischen Website und in den sozialen Medien veröffentlicht sowie durch Aushänge an neuralgischen Punkten (Parks, Spielplätze, Jugendtreffpunkte) bekannt gemacht.
4. Die Stadtverwaltung entwickelt bis zum 31.12.2025 ein Konzept für eine umfassende Kampagne „Sauberes Nordhausen 2027“, die rechtzeitig vor dem Thüringentag 2027 umgesetzt wird. Die Kampagne soll folgende Elemente beinhalten:



- a) Informative Beschilderung an Spielplätzen, in Parks und an Jugendtreffpunkten
  - b) Regelmäßige Clean-Up-Aktionen unter Einbeziehung von Schulen, Vereinen und Bürgerschaft
  - c) Installation zusätzlicher, auffälliger Abfallbehälter an stark frequentierten Orten
  - d) Aufklärungsarbeit in Bildungseinrichtungen zum Thema Müllvermeidung und Umweltschutz
5. Über die Umsetzung der Maßnahmen und deren Wirksamkeit wird dem Stadtrat halbjährlich Bericht erstattet.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### Beschluss BV/0392/2025

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen - Zuschüsse an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produkt 365200 – Kindertagesstätten – in Höhe von insgesamt 1.469.517 € zur Finanzierung der Zuschüsse an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen werden genehmigt.

Die Veränderung der Haushaltsansätze verteilt sich wie folgt:

Träger	Produkt-sachkonto	Haushalts-ansatz 2025	Auszahlbetrag	Differenz = ÜPL
Jugendsozialwerk e. V.	365200.541 9001	11.767.895 €	13.068.018 €	1.300.123 €
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	365200.541 9003	1.949.709 €	1.885.333 €	-64.376 €
Oekumenischer Kindergarten e. V.	365200.541 9002	1.596.418 €	1.624.647 €	28.229 €
DRK Kreisverband Nordhausen e. V.	365200.541 9004	682.000 €	721.800 €	39.800 €
Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH	365200.541 9005	626.000 €	709.800 €	83.800 €
Studierendenwerk Thüringen AöR	365200.541 9009	249.383 €	331.324 €	81.941 €
Gesamt		16.871.405 €	18.340.922 €	1.469.517 €

Die Deckung erfolgt aus den in der Anlage ersichtlichen Deckungskreisen bzw. Produktsachkonten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### Beschluss BV/0434/2025

Außerplanmäßige Auszahlungen - Planungsleistungen Gleisgrunderneuerung Stolberger Straße

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Ausschreibung von Planungsleistungen für die Gleisgrunderneuerung und die Erneuerung der Fahrbahnen und Nebenanlagen in der Stolberger Straße erfolgt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 141.000,- €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen der Benutzungsgebühren Friedhof (PSK 553000.6322400).

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 29 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 4



**Beschluss BV/0427/2025**

Widerspruch gegen den Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, fristgerecht Widerspruch gegen den Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage 2025 des Landkreises Nordhausen vom 11.08.2025, eingegangen am 14.08.2025, einzulegen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 31 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

**Beschluss BV/0002/2024-2**

Benennung der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter - 2. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Änderung der Benennung der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter wie folgt:

<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter/in</b>	<b>2. Stellvertreter/in</b>
(AfD) Frank Kramer	Norman Kulbe	<b>Volker Leupold</b>
(AfD) Alexander Wille	<b>Torsten Schönleiter</b>	Thomas Flagmeyer
(CDU) Steffen Iffland	Andreas Trump	Michael Kramer
(SPD) Hans-Georg Müller	Barbara Rinke	Patrick Börsch
(Die Linke) Michael Mohr	Katja Mitteldorf	Alexander Scharff
(BLS) Marko Rossmann	Hildegard Seidel	Marcus Vopel

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 29 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 3

**Beschluss BV/0004/2024-3**

Benennung der Mitglieder des Finanzausschusses und deren Stellvertreter - 3. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 3. Änderung der Benennung der Mitglieder des Finanzausschusses und deren Stellvertreter wie folgt:

<b>Mitglied</b>	<b>1. Stellvertreter/in</b>	<b>2. Stellvertreter/in</b>
(AfD) Alexander Wille	Norman Kulbe	Frank Meier
(AfD) Torsten Schönleiter	Bernd Schütze	Regina Zech
(AfD) Frank Kramer	Kerstin Düben-Schaumann	<b>Volker Leupold</b>
(CDU) Christian Völkel	Marcel Hoffmann	Steffen Iffland
(CDU) Birgit Scholz	Steffen Iffland	Dr. Klaus Zeh
(SPD) Hans-Georg Müller	Patrick Börsch	Sophie Meinecke
(Die Linke) Michael Mohr	Alexander Scharff	Katja Mitteldorf
(BLS) Marko Rossmann	Hildegard Seidel	Marcus Vopel
(B90/Grüne) Wilma Busch	Dr. Pascal Leibbrandt	./.

Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Finanzausschusses.



Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 27 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 5

### Beschluss BV/0003/2024-2

Benennung der Mitglieder des Werkausschusses und deren Stellvertreter - 2. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Änderung der Benennung der Mitglieder des Werkausschusses und deren Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
(AfD) Thomas Flaggmeyer	<b>Torsten Schönleiter</b>	<b>Volker Leupold</b>
(AfD) Norman Kulbe	Frank Kramer	Frank Meier
(CDU) Dr. Klaus Zeh	Christian Lautenbach	Steffen Iffland
(SPD) Sophie Meinecke	Dominik Rieger	Hans-Georg Müller
(Die Linke) Alexander Scharff	Katja Mitteldorf	Martina Degenhart
(BLS) Marcus Vopel	Hildegard Seidel	Marko Rossmann

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 27 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 6

### Beschluss BV/0053/2024-3

Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus und deren Stellvertreter - 3. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 3. Änderung der Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus und deren Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(AfD) Kerstin Düben-Schaumann	<b>René Hopfengart</b>	Frank Kramer
(AfD) Christina Schmidt	Peter Wohlfahrt	<b>Volker Leupold</b>
(AfD) Regina Zech	Bernd Schütze	Alexander Wille
(CDU) Christian Lautenbach	Birgit Scholz	Andreas Trump
(CDU) Michael Kramer	Andreas Trump	Birgit Scholz
(SPD) Patrick Börsch	Dominik Rieger	Sophie Meinecke
(Die Linke) Katja Mitteldorf	Martina Degenhart	Alexander Scharff
(BLS) Hildegard Seidel	Marcus Vopel	Marko Rossmann
(Bündnis 90/Grüne) Wilma Busch	Dr. Pascal Leibbrandt	./.

Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Ausschusses für Kultur, Stadtmarketing und Tourismus.



Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 28 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 5

#### Beschluss BV/0054/2024-2

Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport und deren Stellvertreter - 2. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Änderung der Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport und deren Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(AfD) <b>Torsten Schönleiter</b>	Kerstin Düben-Schaumann	Regina Zech
(AfD) Bernd Schütze	Norman Kulbe	Frank Meier
(AfD) Christina Schmidt	Peter Wohlfahrt	Frank Kramer
(CDU) Andreas Trump	Christian Völkel	Michael Kramer
(CDU) Christian Lautenbach	Michael Kramer	Christian Völkel
(SPD) Dominik Rieger	Sophie Meinecke	Patrick Börsch
(Die Linke) Alexander Scharff	Martina Degenhart	Michael Mohr
(BLS) Marcus Vopel	Hildegard Seidel	Marko Rossmann
(Bündnis 90/Grüne) Wilma Busch	Dr. Pascal Leibbrandt	./.

Herr Dr. Ulrich Konschak (FDP) ist Mitglied mit Rede- und Antragsrecht.

Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Ausschusses für Generationen, Bildung und Sport.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 27 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 6

#### Beschluss BV/0052/2024-4

Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt und deren Stellvertreter - 4. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 4. Änderung der Benennung der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt und deren Stellvertreter wie folgt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(AfD) Frank Kramer	Alexander Wille	Bernd Schütze
(AfD) <b>René Hopfengart</b>	<b>Volker Leupold</b>	<b>Regina Zech</b>
(AfD) Frank Meier	Norman Kulbe	Peter Wohlfahrt
(CDU) Marcel Hoffmann	Christian Lautenbach	Michael Kramer
(CDU) Andreas Trump	Michael Kramer	Christian Lautenbach
(SPD) Barbara Rinke	Hans-Georg Müller	Patrick Börsch



(Die Linke) Martina Degenhart	Michael Mohr	Katja Mitteldorf
(BLS) Marko Rossmann	Hildegard Seidel	Marcus Vopel
(Bündnis 90/Grüne) Dr. Pascal Leibbrandt	Wilma Busch	./.

Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 26 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 7

#### **Beschluss BV/0428/2025**

Bestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Als Aufsichtsratsmitglied in der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen wird

Herr Frank Meier

gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 28 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 5

#### **Beschluss BV/0433/2025**

Bestellung des Mitgliedes des Aufsichtsrates der Harzer Schmalspurbahnen GmbH

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Als Aufsichtsratsmitglied in der Harzer Schmalspurbahnen GmbH wird

Herr Volker Leupold

gem. § 6 des Gesellschaftsvertrages durch den Stadtrat bestimmt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 25 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 8

#### **Beschluss BV/0060/2024-2**

Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport - 2. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 2. Ergänzung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:

Die Linke: Heiko Sänger

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 29 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 4

#### **Beschluss BV/0056/2024-1**

Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss - Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Ergänzung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Finanzausschuss auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt:



Die Linke: Frau Hannelore Haase

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

### **Beschluss BV/0398/2025**

Unterstützung der TSG Krimderode e. V. - Übernahme der Betriebskosten der Turnhalle Krimderode für das Jahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:  
die Gewährung einer Zuwendung **in Höhe von 9.814,20 €** für die Übernahme der Betriebskostenpauschale für das Jahr 2025 für die Nutzung der Turnhalle Krimderode gemäß Antrag der TSG Krimderode e. V. vom 26.06.2025

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

### **Beschluss BV/0183/2024-1**

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Nordhausen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. die Aufhebung des Beschlusses BV/0183/2024 vom 18.06.2025;
2. die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Nordhausen (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

### **Beschluss BV/0412/2025**

Beschluss zur 4. Änderung der Parkraumbewirtschaftungskonzeption für die Innenstadt

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die „3. Änderung der Parkraumbewirtschaftungskonzeption für die Innenstadt“ (BV/0429/2016) im Abschnitt 3.2.1. Gebührenpflichtige Bewirtschaftung – August-Bebel-Platz wie folgt zu ergänzen:  
Am August-Bebel-Platz sind gesondert ausgewiesene Stellflächen für Caravans eingerichtet, die hinsichtlich Größe und Aufenthaltsdauer auf die Anforderungen des Reisemobilverkehrs ausgelegt sind. Die Nutzung der Caravanstellplätze ist gebührenpflichtig.
2. Die „2. Änderung der Parkraumbewirtschaftungskonzeption für die Innenstadt“ (BV/1066/2008)“ im Abschnitt 2. Bewirtschaftungsarten – 2.1. Gebührenpflichtige Bewirtschaftung wie folgt zu ergänzen:  
Zur Effizienzsteigerung und Nutzerfreundlichkeit wird zusätzlich zu den bestehenden Bezahlautomaten ein App-basiertes Bezahlssystem (Handyparken) eingeführt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

### **Beschluss BV/0380/2025**

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Stadt Nordhausen – Teilflächen Riesleber Straße, OT Sundhausen – Einziehungsverfügung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz werden Teilflächen des Flurstückes 76/5, Flur 2 in der Gemarkung Sundhausen, wie im Lageplan ersichtlich (rot gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße



eingezogen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0381/2025**

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen - Teilflächen Rinnestraße, OT Sundhausen - Einziehungsverfügung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz werden Teilflächen der Flurstücke 251/52 und 52/10, Flur 1 in der Gemarkung Sundhausen, wie im Lageplan ersichtlich (rot gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße eingezogen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 32 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 1

#### **Beschluss BV/0382/2025**

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Stadt Nordhausen - Teilfläche Zorgestraße - Einziehungsverfügung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz werden Teilflächen des Flurstücks 13/67, Flur 1 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich, in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße eingezogen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0383/2025**

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Stadt Nordhausen - Teilfläche Straße der Einheit - Einziehungsverfügung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz wird eine Teilfläche des Flurstücks 163/2, Flur 1 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (rot gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße eingezogen

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0384/2025**

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Stadt Nordhausen - Teilfläche Bahnhofplatz - Einziehungsverfügung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz wird die Teilfläche des Flurstückes 57/10, Flur 3 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (rot gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0385/2025**

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Stadt Nordhausen - Teilfläche Siedlungsweg, OT Leimbach - Einziehungsverfügung



Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz werden Teilflächen der Flurstücke 6/3, 6/50, Flur 6 in der Gemarkung Leimbach, wie im Lageplan ersichtlich (rot gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße eingezogen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0386/2025**

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche der Stadt Nordhausen - Teilflächen Stresemannring und Charleville-Mézières-Straße - Einziehungsverfügung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz werden die Teilflächen der Flurstücke 131/32, 92/1, 110/44, 94/8 und 94/9, Flur 13, Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (rot gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße eingezogen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0424/2025**

Vereinbarung zur Durchführung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme Hanglandschaft Nord, Planstraße B, Stichstraße und Geh-/Radweg in Nordhausen (Teilbereich B-Plan 113)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen schließt mit der Nordhausen Netz GmbH, dem Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen und der Wasserversorgung Nordhausen eine Vereinbarung zur Durchführung der gemeinschaftlichen Baumaßnahme: Hanglandschaft Nord, Planstraße B, Stichstraße und Geh-/Radweg in Nordhausen (Teilbereich B-Plan 113).

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Beschluss BV/0425/2025**

Städtebaulicher Vertrag über die Baumaßnahme "Grundhafter Ausbau der Stichstraße Bochumer Straße, Zufahrtbereich REWE-Markt in Nordhausen"

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen stimmt dem Entwurf des Städtebaulichen Vertrags über die Baumaßnahme "Grundhafter Ausbau der Stichstraße Bochumer Straße, Zufahrtbereich REWE-Markt in Nordhausen" zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

#### **Vorlage: BV/0430/2025**

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen; Los 335-1 Bestuhlung 2. Bauabschnitt  
Verg.-Nr. 03/65/2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters – Los 335-1 Bestuhlung 2. Bauabschnitt wird an die Firma Lamm Srl, sitzend in Via Verdi 19/21 aus I-43017 San Secondo Parmense (PR), Italien, in Höhe von 443.946,56 € brutto erteilt.



Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

**Vorlage: BV/0431/2025**

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen; Los 503 Außenanlagen 2. Bauabschnitt  
Verg.-Nr. 48/65/2025

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters – Los 503 Außenanlagen 2. Bauabschnitt wird an die Firma HOGAhenning GmbH & Co.KG aus 99765 Heringen OT Windehausen in Höhe von 691.798,53 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 33 Ablehnungen: 0 Enthaltungen: 0

*Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter [www.nordhausen.de/allris](http://www.nordhausen.de/allris).*

## 2.

### **Beschlüsse der Sitzung des Finanzausschusses vom 17. November 2025**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen - Schülerbeförderung**

##### **Vorlage: AV/0515/2025**

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur Finanzierung der Kosten für die Schülerbeförderung (Produktsachkonto 241000.5241000) in Höhe von 88.872 Euro werden genehmigt. Die Deckung erfolgt aus den in der Anlage ersichtlichen Produktsachkonten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

#### **Überplanmäßige Auszahlungen - Umbau Bürgerservice/Sanitäreanlagen**

##### **Vorlage: AV/0517/2025**

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die überplanmäßigen Auszahlungen zur Finanzierung der Kosten für den barrierefreien Umbau/Neubau der Sanitäreanlagen für den Bürgerservice (Produktsachkonto 114200.7859107) in Höhe von 100.000 Euro werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt aus dem in der Anlage ersichtlichen Produktsachkonto.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0



**Überplanmäßige Auszahlungen: „Instandsetzung der Brücken i. Z. d. Freiheitsstraße, Krimderode“****Vorlage: AV/0524/2025**

Der Finanzausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme werden zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 90.000,00 € brutto wie folgt umgesetzt:

aus dem Produktsachkonto 114200.6851000	
Liegenschaften – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	- 90.000,00 €
zu Gunsten des Produktsachkontos 541100.7859112	
Anlagen im Bau – Instandsetzung Brücken Freiheitsstraße	+ 90.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

*Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter [www.nordhausen.de/allris](http://www.nordhausen.de/allris).*

**3.****Organisationsplan für den Wasserwehrdienst der Stadt Nordhausen**

Auf der Grundlage des § 55 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und des § 2 Abs. 2 der Satzung über die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes in der Stadt Nordhausen (Nordhäuser Wasserwehrsatzung - NdhWwS) erlässt die Stadt Nordhausen folgenden, am 5. Februar 2026 fortgeschriebenen, Organisationsplan für den Wasserwehrdienst:

**1. Hochwassergefahrenpunkte der Stadt Nordhausen**

- 1.1 Gewässer erster Ordnung
  - 1.1.1 Gewässer Zorge
    - a) Zorgebrücke Freiheitsstraße in Krimderode
    - b) Zorgebrücke Gerhart-Hauptmann-Straße
    - c) Zorgebrücke Hesseröder Straße
    - d) Zorgebrücke Freiherr-vom-Stein-Straße
    - e) Zorgebrücke Bahnhofstraße
    - f) Zorgebrücke Sundhäuser Straße
    - g) Zorgebrücke Barbarossastraße
    - h) Zorgebrücke Thomas-Müntzer-Straße
    - i) Zorgebrücke Betonstraße im Ortsteil Bielen
  - 1.1.2 Gewässer Helme
    - a) Helmebrücke Auestraße/Riesleber Straße im Ortsteil Sundhausen
    - b) Helmebrücke Sondershäuser Straße im Ortsteil Sundhausen
    - c) Helmebrücke An der Brückenmühle
    - d) Helmebrücke Landesstraße 3080 Nordhausen-Werther
    - e) Helmebrücke Kleinwertherstraße im Ortsteil Hesserode
    - f) Hochwasserschutzdeich im Ortsteil Sundhausen in Fließrichtung linksseitig, von Biogasanlage bis Ende Ortslage (Gartenanlage)
    - g) Hochwasserschutzdeich im Ortsteil Sundhausen in Fließrichtung rechtsseitig von Brücke Sondershäuser Straße bis Ende Bebauung, im Gelände auslaufender Deich
    - h) Hochwasserschutzmauer Rinnestraße im Ortsteil Sundhausen



- 1.2 Gewässer zweiter Ordnung
- a) Ronnebach in gesamter Ortslage im Ortsteil Rodishain
  - b) Wolfsbach im Bereich Einmündung in Ronnebach
  - c) Ronnebach entlang Verbindungsstraße Stempeda-Rodishain
  - d) Ronnebach, nördliche Ortslage im Ortsteil Stempeda
  - e) Ronnebach, Ortslage südlich Kalkhüttenstraße im Ortsteil Stempeda
  - f) Hochwasserschutzbau Gumpebach
  - g) Hochwasserschutzbau Roßmannsbach
  - h) Leimbach in gesamter Ortslage im Ortsteil Leimbach
  - i) Hochwasserschutzbau Herreder Bach im Ortsteil Herreden
  - j) Hochwasserschutzbau Im Grund im Ortsteil Steigerthal
  - k) Zwangspunkt Gumpebach, nördlich Parkallee
  - l) Zwangspunkt eh. Mühlgraben, nördlich Parkallee

## 2. Leitung des Wasserwehrdienstes

Oberbürgermeister/-in

Stellvertretung: Bürgermeister/-in

## 3. Erreichbarkeit des Wasserwehrdienstes

Der Wasserwehrdienst ist im Ernstfall über den Krisenstab im Lagezentrum Feuerwache der Berufsfeuerwehr, Zorgestraße 1 in 99734 über die folgende Telefonnummer erreichbar:

- 03631 696-115 (City-Ruf der Stadt Nordhausen)

weitere Erreichbarkeiten:

- 03631 696-9400 Sekretariat des/der Oberbürgermeisters/-in
- 03631 696-9301 Sekretariat des/der Bürgermeisters/-in
- 03631 6190-0 Feuerwache der Berufsfeuerwehr
- 03631 696-9530 Amtsleiter/-in Ordnungsamt
- 03631 8938-0 Rettungsleitstelle des Landkreises Nordhausen

## 4. Alarmierung

- a) über die Telefonanlage der Stadtverwaltung Nordhausen
- b) über Mobilfunkverbindungen der Stadtverwaltung Nordhausen
- c) über Pieper die notwendigen Freiwilligen Feuerwehren
- d) über Alarmierungs-App "DIVERA" auf Mobiltelefonen
- e) über Funk der Feuerwehr und Ordnungsbehörde

## 5. Sammelpunkte

- a) Markt, Platz zwischen Neuem Rathaus und Rathaus
- b) Petersberg, Platz vor den Schulen

## 6. Lager- und Standorte der Hochwasserbekämpfungsmittel

- Feuerwache Berufsfeuerwehr, Zorgestraße 1, 99734 Nordhausen
- Bauhof der Stadt Nordhausen, Darrweg 78, 99734 Nordhausen

## 7. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

- Sandsäcke
- mobile Hochwasserschutzsysteme
- Hochwasserschutzanhänger
- Pumpentechnik der Feuerwehr

## 8. Art und Weise der Nachrichtenübermittlung

- a) über Funk
- b) Festnetz der Stadtverwaltung Nordhausen
- c) Mobilfunkanschlüsse der Stadtverwaltung Nordhausen



## 9. Bezugspegel

Zorge: Zorgebrücke Hesseröder Straße

Helme: Ortslage neue Fußgängerbrücke im Ortsteil Sundhausen

## 10. Ablöse- und Versorgungsplanung

Entsprechend des Bedarfs im Einzelfall mit örtlichen Kräften bzw. Hilfeanforderung. Bei längerfristigen Maßnahmen ist ein Schichtplan aufzustellen. Näheres regelt die Notfallplanung und der Hochwasseralarm- und Einsatzplan der Stadt Nordhausen.

Stand: 05. Februar 2026

Dieser Organisationsplan für den Wasserwehrdienst ist in der Regel jährlich oder aus konkretem Anlass fortzuschreiben. Nächster regulärer Termin der Fortschreibung ist der 28. Februar 2027.

gez. Kai Buchmann  
Oberbürgermeister

## 4.

### Öffentliche Bekanntmachung Versteigerung von Fundsachen

Von Mittwoch, dem 08.04.2026 bis Mittwoch, dem 15.04.2026 findet auf der Internetseite <https://www.zoll-auktion.de> eine öffentliche Versteigerung von 28 Fundfahrrädern statt, welche bis zum 31.05.2025 beim Ordnungsamt, SG Bürgerservice, der Stadt Nordhausen abgegeben worden sind.

Die Versteigerungen beginnen am 08.04.2026 ab 12:00 Uhr im Minutentakt, somit startet die letzte um 12:27 Uhr. Jede Versteigerung endet genau 7 Tage nach ihrem Start.

Eine Übersicht der zu versteigernden Fundfahrräder finden Sie ab sofort online auf [www.nordhausen.de](http://www.nordhausen.de) unter der Lebenslage "Fundbüro/Versteigerung" sowie am Empfang des SG Bürgerservice im Neuen Rathaus.

gez. Buchmann  
Oberbürgermeister

## 5.

### Bekanntmachung

### Bürgerinformationsveranstaltung zum Freiflächen-Photovoltaikprojekt „Solarpark Salza / Herreder Straße“

Die ib vogt GmbH informiert im Rahmen der Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 60 „Solarpark Salza / Herreder Straße“** über das geplante Freiflächen-Photovoltaikprojekt im Ortsteil Salza der Stadt Nordhausen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich über das Vorhaben zu informieren, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen.



**Termin:****Donnerstag, 26. Februar 2026, um 17:00 Uhr****Ort:****„Albert Kuntz“ Grundschule Salza, Theodor-Neubauer-Straße 2**

Im Rahmen der Veranstaltung stellt die ib vogt GmbH den aktuellen Stand der Planung vor und erläutert Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten damit die Möglichkeit, frühzeitig Einblick in das Projekt zu gewinnen und Hinweise oder Stellungnahmen einzubringen.

**6.****Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des  
Liegenschaftskatasters – Gemarkung Hesserode**

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation wurde das Liegenschaftskataster mit Antrag 52001825 fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

**Gemarkung Hesserode, Flur 2, Flurstück/e: 23/57 (alt); 23/188, 23/189 (neu)**

Der entsprechende Fortführungsnachweis **Nr. 135** kann von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

**vom 20.02.2026 bis 19.03.2026**

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern in der Zeit **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr** sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 09.02.2026

Im Auftrag  
gez. Katja Stein  
Referatsbereichsleiterin Referat 22, Datenführung

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>



## 7.

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des  
Liegenschaftskatasters – Gemarkung Rodishain**

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation wurde das Liegenschaftskataster mit Antrag 52007325 fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

**Gemarkung Rodishain, Flur 4,  
Flurstück/e: 7/1 (alt); 7/3, 7/4 (neu)  
Flurstück/e: 7/2 (alt); 7/5, 7/6 (neu)  
Flurstück/e: 8 (alt); 8/1, 8/2 (neu)**

Der entsprechende Fortführungsnachweis **Nr. 77** kann von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

**vom 20.02.2026 bis 19.03.2026**

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern in der Zeit **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr** sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 09.02.2026

Im Auftrag  
gez. Katja Stein  
Referatsbereichsleiterin Referat 22, Datenführung

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

## 8.

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des  
Liegenschaftskatasters – Gemarkung Rodishain**

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation wurde das Liegenschaftskataster mit Antrag 52007725 fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

**Gemarkung Rodishain, Flur 5, Flurstück/e: 83/1 (alt); 83/2, 83/3 (neu)**

Der entsprechende Fortführungsnachweis **Nr. 79** kann von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie



dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

**vom 20.02.2026 bis 19.03.2026**

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern in der Zeit **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr** sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 09.02.2026

Im Auftrag  
gez. Katja Stein  
Referatsbereichsleiterin Referat 22, Datenführung

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

## **9.**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters – Gemarkung Leimbach**

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation wurde das Liegenschaftskataster mit Antrag 52017525 fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

**Gemarkung Leimbach, Flur 2,  
Flurstück/e: 184/20 (alt); 20/6, 20/7 (neu)  
Flurstück/e: 188/20 (alt); 20/14, 20/15 (neu)  
Flurstück/e: 190/20 (alt); 20/18, 20/19 (neu)  
Flurstück/e: 196/20 (alt); 20/30, 20/31 (neu)  
Flurstück/e: 199/20 (alt); 20/34, 20/35 (neu)  
Flurstück/e: 201/20 (alt); 20/38, 20/39 (neu)  
Flurstück/e: 204/20 (alt); 20/44, 20/45 (neu)  
Flurstück/e: 205/20 (alt); 20/46, 20/47 (neu)  
Flurstück/e: 207/20 (alt); 20/50, 20/51 (neu)  
Flurstück/e: 214/20 (alt); 20/64, 20/65 (neu)  
Flurstück/e: 215/20 (alt); 20/66, 20/67 (neu)  
Flurstück/e: 221/20 (alt); 20/76, 20/77 (neu)**

Der entsprechende Fortführungsnachweis **Nr. 177** kann von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte



**vom 20.02.2026 bis 19.03.2026**

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern in der Zeit **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr** sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 09.02.2026

Im Auftrag  
gez. Katja Stein  
Referatsbereichsleiterin Referat 22, Datenführung

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

## **10.**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters – Gemarkung Leimbach**

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation wurde das Liegenschaftskataster mit Antrag 52017625 fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

**Gemarkung Leimbach, Flur 2,  
Flurstück/e: 584/18 (alt); 18/4, 18/5 (neu)  
Flurstück/e: 588/25 (alt); 25/8, 25/9 (neu)  
Flurstück/e: 592/25 (alt); 25/16, 25/17 (neu)**

Der entsprechende Fortführungsnachweis **Nr. 182** kann von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

**vom 20.02.2026 bis 19.03.2026**

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern in der Zeit **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr** sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.



### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 09.02.2026

Im Auftrag  
gez. Katja Stein  
Referatsbereichsleiterin Referat 22, Datenführung

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

## 11.

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters – Gemarkung Leimbach

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation wurde das Liegenschaftskataster mit Antrag 52018125 fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

**Gemarkung Leimbach, Flur 10,  
Flurstück/e: 8/12 (alt); 8/47, 8/48 (neu)  
Flurstück/e: 8/13 (alt); 8/49, 8/50 (neu)**

Der entsprechende Fortführungsnachweis **Nr. 181** kann von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

**vom 20.02.2026 bis 19.03.2026**

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern in der Zeit **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr** sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 09.02.2026

Im Auftrag  
gez. Katja Stein  
Referatsbereichsleiterin Referat 22, Datenführung

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>



## 12.

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des  
Liegenschaftskatasters – Gemarkung Salza**

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation wurde das Liegenschaftskataster mit Antrag 52025525 fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

**Gemarkung Salza, Flur 2,  
Flurstück/e: 126/15 (alt); 15/7, 15/8 (neu)  
Flurstück/e: 135/17 (alt); 17/1, 17/2 (neu)  
Flurstück/e: 19 (alt); 19/1, 19/2 (neu)**

Der entsprechende Fortführungsnachweis **Nr. 167** kann von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

**vom 20.02.2026 bis 19.03.2026**

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern in der Zeit **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr** sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 09.02.2026

Im Auftrag  
gez. Katja Stein  
Referatsbereichsleiterin Referat 22, Datenführung

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

## 13.

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des  
Liegenschaftskatasters – Gemarkung Stempeda**

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation wurde das Liegenschaftskataster mit Antrag 52026325 fortgeführt.

Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

**Gemarkung Stempeda, Flur 4, Flurstück/e: 491/238 (alt); 238/1, 238/2 (neu)**

Der entsprechende Fortführungsnachweis **Nr. 78** kann von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie



dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

**vom 20.02.2026 bis 19.03.2026**

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Zweigstelle Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern in der Zeit **Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr** sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 09.02.2026

Im Auftrag  
gez. Katja Stein  
Referatsbereichsleiterin Referat 22, Datenführung

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

#### **Impressum**

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

**Herausgeber:** Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

**Telefon:** 03631/ 696 9429 **Internet:** [www.nordhausen.de](http://www.nordhausen.de),

**E-Mail:** [pressesprecher@nordhausen.de](mailto:pressesprecher@nordhausen.de)

**Bezugsbedingungen und -möglichkeiten:** Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter [www.nordhausen.de/ratskurier](http://www.nordhausen.de/ratskurier) kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

